



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 17.05.2021

Bayern 2021 - Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern IV: Armut

Anfang 2018 wurde das Ergebnis der mehrjährigen Arbeit der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern" mit einem Schlussbericht vorgestellt. Vor diesem Hintergrund

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nach welcher Definition gilt aus Sicht der Staatsregierung jemand in Bayern als arm? 2
- 2.1 Wie viele Menschen galten 2020 in Bayern als arm (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund) angeben)? 2
- 2.2 Wie viele Menschen galten 2020 in Bayern in Relation zur Gesamtbevölkerung als arm (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)? 2
- 2.3 Wie hat sich diese "Armutquote" von 2010 bis einschl. 2020 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)? 2
- 3.1 Wie viele Menschen galten 2020 in Bayern als armutsgefährdet (bitte Armutsgefährdungsquote aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)? 2
- 3.2 Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote von 2010 bis einschl. 2020 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)? 2
- 4.1 Bei wie vielen Kindern wird gemäß § 90 SGB VIII der Kita-Beitrag durch die Kommune übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten in Summe angeben)? 3
- 4.2 Bei wie vielen Kindern wird in Relation zur Gesamtzahl aller Kita-Kinder gemäß § 90 SGB VIII der Beitrag durch die Kommune übernommen (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 3
- 5.1 Wie viele Kinder in Bayern nutzen das Angebot (Stand Januar 2020) einer offenen bzw. gebundenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 5.2 Wie viele Kinder in Bayern nutzen das Angebot (Stand Januar 2020) einer offenen bzw. gebundenen Ganztagschule in Relation zur Gesamtschülerzahl 1 bis 4 (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken,

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

	Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?	4
5.3	In wie vielen Fällen wird hierbei der Beitrag für das Mittagessen (z.B. über "Bildung und Teilhabe") übernommen, weil es den Eltern aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, diesen zu leisten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten in Relation zur Gesamtzahl, siehe Frage 5.1. angeben)?	6
6.1	Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern erhalten (Stand Januar 2021) eine Grundrente (bitte aufgeschlüsselt in Summe nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?	7
6.2	Wie viele Personen sind dies in Relation zu allen Menschen in Bayern, die Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?	7
7.1	Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern sind (Stand Januar 2021) angewiesen auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII (bitte aufgeschlüsselt in Summe nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?	7
7.2	Wie viele Personen sind dies in Relation zu allen Menschen in Bayern, die Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?	7

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**
vom 17.06.2021

1. Nach welcher Definition gilt aus Sicht der Staatsregierung jemand in Bayern als arm?

Der deutsche Sozialstaat garantiert seinen Bürgerinnen und Bürgern ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums umfasst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09.02.2010 - 1 BvL 1/09) sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [...], denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“.

Mit den Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII bekämpft der deutsche Sozialstaat Armut. Zusätzlich zum Anspruch auf Deckung der absoluten oder existenziellen Grundbedürfnisse wie Ernährung, Kleidung oder Unterkunft und der dementsprechenden Vermeidung existenzieller (Einkommens-)Armut gewährt der deutsche Sozialstaat gemäß der deutschen Rechtsprechung auch die Möglichkeit zur sozialen Mindestteilhabe.

Gleichwohl ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Menschen, die mit geringeren Einkommen auskommen müssen als der Rest der Bevölkerung und den Einkommensabstand nicht aus eigenem Vermögen decken können, geringere finanzielle Ressourcen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe haben. Dies gilt unabhängig vom Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Migrationsstatus oder jeglichem anderen Merkmal der betroffenen Personen.

- 2.1 Wie viele Menschen galten 2020 in Bayern als arm (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund) angeben)?**
- 2.2 Wie viele Menschen galten 2020 in Bayern in Relation zur Gesamtbevölkerung als arm (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)?**
- 2.3 Wie hat sich diese „Armutquote“ von 2010 bis einschl. 2020 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)?**

Die Darstellung der Armutsgefährdungsquote erfolgt bei der Beantwortung der Fragen 3.1. und 3.2. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Frage 1. verwiesen.

- 3.1 Wie viele Menschen galten 2020 in Bayern als armutsgefährdet (bitte Armutsgefährdungsquote aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)?**

Für das Jahr 2020 sind derzeit keine Daten verfügbar.

- 3.2 Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote von 2010 bis einschl. 2020 in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen sowie Personen ohne und mit Migrationshintergrund angeben)?**

Die Entwicklung der (Einkommens-)Armutgefährdungsquote bzw. vielmehr der Niedrigeinkommensquote in Bayern, den Regierungsbezirken sowie den Großstädten München und Nürnberg zwischen den Jahren 2010 und 2019 sowie für Bayern nach den gewünschten soziodemografischen Merkmalen kann der nachfolgenden Darstellung 1 entnommen werden. Hinsichtlich des Jahres 2020 wird auf die Antwort zur Frage 3.1. verwiesen. Daten für Landkreise und weitere kreisfreie Städte sind nicht verfügbar.

Insgesamt rangiert die bayerische (Einkommens-)Armutgefährdungsquote bzw. vielmehr Niedrigeinkommensquote weiterhin sehr deutlich unter dem gesamtdeutschen Niveau. Zuletzt lag sie im Jahr 2019 mit 11,9 Prozent rund 4 Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert von 15,9 Prozent.

Die Interpretation und Vergleichbarkeit regionaler Ergebnisse ist aufgrund unterschiedlicher regionaler Preisniveaus eingeschränkt.

Darstellung 1: Entwicklung der Armutgefährdungsquote in Bayern nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationshintergrund sowie in den Regierungsbezirken und Großstädten München und Nürnberg 2010-2019 (in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bayern	10,8	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9
Regierungsbezirke										
Oberbayern	8,8	9,6	9,3	9,3	8,9	9,0	9,3	9,2	9,1	9,1
Niederbayern	11,8	11,7	11,5	12,1	12,3	12,2	14,6	14,1	13,4	12,4
Oberpfalz	12,7	11,7	11,9	12,5	12,1	12,2	13,3	13,1	12,7	13,6
Oberfranken	13,1	12,7	13,4	12,8	13,6	13,4	14,5	14,2	13,9	13,1
Mittelfranken	12,2	13,1	12,2	13,2	14,0	15,0	14,7	14,4	13,9	15,6
Unterfranken	12,8	12,3	12,5	12,4	13,1	12,9	12,9	13,6	12,8	13,4
Schwaben	9,9	10,7	10,8	11,3	12,1	12,1	12,5	12,9	12,0	12,5
Großstädte										
München	10,7	11,5	11,2	10,3	9,4	9,6	10,0	9,6	10,0	11,2
Nürnberg	18,4	19,3	17,4	19,0	20,8	22,3	23,3	24,5	20,6	23,1
Geschlecht										
Männlich	10,0	10,1	9,8	10,2	10,5	10,3	11,2	11,2	10,8	10,9
Weiblich	11,7	12,2	12,3	12,4	12,5	12,9	13,1	13,0	12,5	13,0
Alter										
Unter 18 Jahre	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1	13,2	12,9	13,1
18 bis unter 25 Jahre	15,3	15,7	15,9	16,3	16,5	16,8	18,0	18,1	17,4	17,9
25 bis unter 50 Jahre	8,3	8,2	8,1	7,9	8,2	8,6	9,2	9,3	8,7	8,7
50 bis unter 65 Jahre	9,1	9,1	8,9	9,2	9,5	9,2	8,9	8,9	8,4	9,0
65 Jahre und älter	14,9	16,3	16,2	17,0	16,9	16,7	17,6	17,1	17,0	17,5
Migrationshintergrund										
Mit Migrationshintergrund	18,9	18,5	18,0	18,4	18,9	19,1	19,9	20,3	19,1	19,5
Ohne Migrationshintergrund	8,9	9,4	9,4	9,4	9,5	9,5	9,8	9,5	9,0	9,3

Armutgefährdungsquote: Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

- 4.1 Bei wie vielen Kindern wird gemäß § 90 SGB VIII der Kita-Beitrag durch die Kommune übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten in Summe angeben)?**
- 4.2 Bei wie vielen Kindern wird in Relation zur Gesamtzahl aller Kita-Kinder gemäß § 90 SGB VIII der Beitrag durch die Kommune übernommen (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Dazu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 5.1 Wie viele Kinder in Bayern nutzen das Angebot (Stand Januar 2020) einer offenen bzw. gebundenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 5.2 Wie viele Kinder in Bayern nutzen das Angebot (Stand Januar 2020) einer offenen bzw. gebundenen Ganztagschule in Relation zur Gesamtschülerzahl 1 bis 4 (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 30.570 Schülerinnen und Schüler bzw. 6,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an staatlichen Grundschulen sowie an staatlichen und privaten Förderzentren gebundene Ganztagsklassen. Am offenen Ganztagsangebot nahmen 46.992 bzw. 10,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 teil.

Die entsprechende Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der staatlichen Grundschulen sowie der staatlichen und privaten Förderzentren, die im Schuljahr 2020/2021 an gebundenen sowie offenen Ganztagsangeboten mit staatlicher Förderung teilnehmen, kann für die sieben bayerischen Regierungsbezirke sowie die 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte in absoluten sowie anteiligen (an der jeweiligen Schülergesamtzahl) Werten der nachfolgenden Darstellung 2 entnommen werden.

Darstellung 2: Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztagsklassen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am offenen Ganztagsangebot in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an staatlichen Grundschulen sowie staatlichen und privaten Förderzentren im Schuljahr 2020/2021 in Bayern sowie nach Regierungsbezirken und Kreisen (absolut und in Prozent)

Gebiet	In gebundenen Ganztagsklassen		Mit Teilnahme am offenen Ganztagsangebot	
	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹
Bayern	30 570	6,8 %	46 992	10,4 %
Regierungsbezirke				
Oberbayern	13 900	8,4 %	11 291	6,9 %
Niederbayern	2 051	4,9 %	5 688	13,5 %
Oberpfalz	1 928	5,2 %	5 069	13,7 %
Oberfranken	1 222	3,5 %	6 447	18,7 %
Mittelfranken	3 948	6,4 %	4 714	7,7 %
Unterfranken	2 679	6,1 %	5 705	12,9 %
Schwaben	4 842	7,2 %	8 078	12,0 %
Kreisfreie Städte und Landkreise				
Ingolstadt, Kfr. St.	1 202	24,3 %	37	0,7 %
München, Kfr. St.	5 892	12,7 %	2 481	5,3 %
Rosenheim, Kfr. St.	147	6,9 %	236	11,1 %
Altötting	298	7,6 %	669	17,1 %
Berchtesgadener Land	-	-	703	19,7 %
Bad Tölz-Wolfratshausen	154	3,5 %	126	2,8 %
Dachau	386	6,5 %	109	1,8 %
Ebersberg	475	8,1 %	356	6,1 %
Eichstätt	180	3,5 %	581	11,3 %
Erding	419	7,9 %	898	17,0 %
Freising	377	5,8 %	143	2,2 %
Fürstentfeldbruck	754	9,0 %	575	6,8 %

Gebiet	In gebundenen Ganztags- klassen		Mit Teilnahme am offenen Ganztagsangebot	
	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹
Garmisch-Partenkirchen	-	-	412	14,4 %
Landsberg a. Lech	415	9,6 %	316	7,3 %
Miesbach	252	7,6 %	143	4,3 %
Mühlendorf a. Inn	104	2,4 %	145	3,4 %
München	1 505	11,3 %	649	4,9 %
Neuburg-Schrobenhausen	178	4,8 %	176	4,7 %
Pfaffenhofen a.d. Ilm	211	4,3 %	681	13,9 %
Rosenheim	466	5,1 %	628	6,8 %
Starnberg	243	4,9 %	57	1,1 %
Traunstein	206	3,5 %	697	11,7 %
Weilheim-Schongau	36	0,7 %	473	9,4 %
Landshut, Kfr. St.	105	4,6 %	3	0,1 %
Passau, Kfr. St.	232	14,5 %	304	19,0 %
Straubing, Kfr. St.	156	10,2 %	66	4,3 %
Deggendorf	413	10,5 %	726	18,4 %
Freyung-Grafenau	18	0,7 %	616	24,9 %
Kelheim	241	5,3 %	640	14,1 %
Landshut	13	0,2 %	604	10,1 %
Passau	175	2,7 %	911	14,1 %
Regen	145	5,9 %	383	15,5 %
Rottal-Inn	152	3,7 %	336	8,2 %
Straubing-Bogen	127	3,6 %	616	17,3 %
Dingolfing-Landau	274	8,2 %	483	14,4 %
Amberg, Kfr. St.	126	9,0 %	255	18,3 %
Regensburg, Kfr. St.	609	13,7 %	302	6,8 %
Weiden i.d.OPf., Kfr. St.	15	1,1 %	193	14,0 %
Amberg-Sulzbach	90	2,7 %	517	15,7 %
Cham	98	2,3 %	662	15,3 %
Neumarkt i.d.OPf.	392	8,4 %	494	10,6 %
Neustadt a.d. Waldnaab	-	-	677	21,5 %
Regensburg	311	4,5 %	1 096	15,7 %
Schwandorf	287	5,7 %	493	9,8 %
Tirschenreuth	-	-	380	16,0 %
Bamberg, Kfr. St.	14	0,6 %	128	5,4 %
Bayreuth, Kfr. St.	142	6,5 %	501	23,0 %
Coburg, Kfr. St.	157	12,2 %	118	9,2 %
Hof, Kfr. St.	261	14,8 %	531	30,2 %
Bamberg	35	0,7 %	1 388	25,9 %
Bayreuth	65	1,9 %	236	7,0 %
Coburg	-	-	575	20,4 %
Forchheim	234	5,7 %	1 264	30,6 %
Hof	-	-	733	27,4 %
Kronach	116	5,8 %	643	32,2 %
Kulmbach	-	-	202	9,6 %
Lichtenfels	-	-	79	3,6 %
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	198	8,7 %	49	2,2 %
Ansbach, Kfr. St.	115	8,8 %	43	3,3 %

Gebiet	In gebundenen Ganztags- klassen		Mit Teilnahme am offenen Ganztagsangebot	
	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil ¹
Erlangen, Kfr. St.	640	17,3 %	210	5,7 %
Fürth, Kfr. St.	543	12,9 %	1 359	32,2 %
Nürnberg, Kfr. St.	640	3,7 %	380	2,2 %
Schwabach, Kfr. St.	229	15,1 %	-	-
Ansbach	366	5,6 %	788	12,0 %
Erlangen-Höchststadt	284	5,6 %	312	6,1 %
Fürth	377	8,8 %	161	3,8 %
Nürnberger Land	369	5,9 %	415	6,7 %
Neust. a.d.Aisch-Bad Windsh.	102	2,8 %	307	8,4 %
Roth	199	4,4 %	112	2,5 %
Weißenburg-Gunzenhausen	84	2,6 %	627	19,3 %
Aschaffenburg, Kfr. St.	228	9,6 %	766	32,2 %
Schweinfurt, Kfr. St.	422	21,9 %	201	10,4 %
Würzburg, Kfr. St.	310	9,0 %	963	27,8 %
Aschaffenburg	151	2,5 %	281	4,6 %
Bad Kissingen	184	5,5 %	409	12,2 %
Rhön-Grabfeld	-	-	95	3,4 %
Haßberge	418	13,9 %	116	3,9 %
Kitzingen	171	5,3 %	609	19,0 %
Miltenberg	422	9,5 %	809	18,2 %
Main-Spessart	33	0,8 %	601	14,7 %
Schweinfurt	171	4,2 %	381	9,4 %
Würzburg	169	3,1 %	474	8,7 %
Augsburg, Kfr. St.	1 297	14,2 %	1 023	11,2 %
Kaufbeuren, Kfr. St.	177	10,9 %	475	29,3 %
Kempten (Allgäu), Kfr. St.	437	19,1 %	155	6,8 %
Memmingen, Kfr. St.	53	3,4 %	169	10,7 %
Aichach-Friedberg	216	4,1 %	827	15,7 %
Augsburg	524	5,3 %	1 393	14,0 %
Dillingen a.d.Donau	237	6,9 %	483	14,1 %
Günzburg	231	5,0 %	412	9,0 %
Neu-Ulm	863	13,6 %	700	11,0 %
Lindau (Bodensee)	135	4,8 %	184	6,6 %
Ostallgäu	86	1,7 %	210	4,1 %
Unterallgäu	290	5,5 %	787	14,9 %
Donau-Ries	201	4,1 %	726	14,8 %
Oberallgäu	95	1,8 %	534	10,2 %

¹ Anteil an der jeweiligen Schülergesamtzahl
Quelle: Amtliche Schuldaten

5.3 In wie vielen Fällen wird hierbei der Beitrag für das Mittagessen (z.B. über "Bildung und Teilhabe") übernommen, weil es den Eltern aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, diesen zu leisten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten in Relation zur Gesamtzahl, siehe Frage 5.1. angeben)?

Für Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen

Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den Empfängerinnen und Empfängern der Leistungen zur Bildung und Teilhabe sind in der gewünschten Merkmalskombination, also nach Leistungsart und Alters- bzw. Jahrgangsstufenabgrenzung, nicht verfügbar.

- 6.1 Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern erhalten (Stand Januar 2021) eine Grundrente (bitte aufgeschlüsselt in Summe nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 6.2 Wie viele Personen sind dies in Relation zu allen Menschen in Bayern, die Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Hierzu liegen bisher noch keine Erkenntnisse vor.

- 7.1 Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern sind (Stand Januar 2021) angewiesen auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII (bitte aufgeschlüsselt in Summe nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Nach den aktuellsten Daten zum Stichtag 31.12.2019 bezogen in Bayern 71.995 Personen im Alter ab der Altersgrenze zum Renteneintritt nach § 41 Abs. 2 SGB XII Leistungen der Grundsicherung im Alter, davon entsprechend dem Ort der Leistungserbringung

- 29.467 in Oberbayern,
- 5.325 in Niederbayern,
- 5.025 in der Oberpfalz,
- 4.745 in Oberfranken,
- 12.146 in Mittelfranken,
- 6.194 in Unterfranken
- und 9.093 in Schwaben.

Daten auf Kreisebene können der zweiten Veröffentlichungsreihe zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe in Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik entnommen werden, abrufbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/. Auf die Hinweise zu den Regionaltabellen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

- 7.2 Wie viele Personen sind dies in Relation zu allen Menschen in Bayern, die Leistungen aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten (bitte aufgeschlüsselt in Prozent nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter, ermittelt als der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Alter ab der Regelaltersgrenze an der gleichaltrigen Bevölkerung als der passenden Bezugsgröße, lag in Bayern zum Jahresende 2019 bei 2,8 Prozent und damit unter dem bundesdurchschnittlichen Anteilswert von 3,2 Prozent.

Der Staatsregierung sind keine Quellen bekannt, die den Bezug einer Sozialleistung ins Verhältnis zum Bezug einer gesetzlichen, privaten oder betrieblichen Rente setzen.

